

Kantonales Referendum über den Kantonsratsbeschluss "Gesetzgebung vom 24. April 2024 über eine Ausgabenbewilligung für die Realisierung eines neuen Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach"

(veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 17 vom 26. April 2024, Ablauf Referendumsfrist: 25. Juni 2024)

# REFERENDUM KANTONALES VERWALTUNGSZENTRUM

Die unterzeichnenden, im Kanton Schwyz stimmberechtigten Personen verlangen gestützt auf § 35 der Schwyzer Kantonsverfassung, dass der "Kantonsratsbeschluss über **eine Ausgabenbewilligung für die Realisierung eines neuen Verwaltungs- und Sicherheitszentrums Kaltbach für 139'000'000.- (139 Millionen) Franken, plus Teuerung**" der kantonalen Volksabstimmung unterbreitet wird.

Auf der nachstehenden Liste dürfen nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnhaft sind. Stimmberechtigte, die das Begehren unterstützen, unterzeichnen es handschriftlich.

Politische Gemeinde: \_\_\_\_\_

Nr.	Name/Vorname(n) <b>eigenhändig</b> und Blockschrift	Geb.-Datum Tag/Monat/Jahr	Wohnadresse Strasse/Nr., Ort	<b>eigenhändige</b> Unterschrift	Kontrolle leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis bei einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar (Art. 281 und 282 Strafgesetzbuch).

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende \_\_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson: \_\_\_\_\_

Unterschriftenbogen senden an: Referendum VSZ, Wegscheide 1, 6415 Arth

bis spätestens 17. Juni 2024